Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 404.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 12. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 11. Juni. Dem Forstmeister von Schmerfeld zu Cassel ist die durch den Tod des Forstmeisters Brandt erledigte Forstmeisterstelle Cassel-Söhre übertragen worden. Der Oberförster-Kandidat ...permann ist zum Oberförster ernannt, und es ist ihm die durch die Pensionirung des Oberförsters v. Rauchhaupt erledigte Oberförsterstelle ...edelist im Regierungsbezirke Merseburg verliehen worden.

Vom Landtage.

22. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 11. Juni. 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Friedberg, Bitter, v. Brauchitsch, Lucanus, Herrfurth u. A.

Präsident Herzog von Ratibor macht zunächst Mittheilung von den im Personalbestand des Hauses eingetretenen Veränderungen. — Auf den Vorschlag des Präsidenten wird der jetzt dem Abgeordnetenhause vorliegende Gesetzentwurf betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze an eine Kommission verwiesen, wenn es auch noch zweifelhaft ist, ob er überhaupt an das Herrenhaus kommen werde.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung beantragt Baron Senfft von Pilsach, den Gesetzentwurf betr. die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, der erst gestern Abend in die Hände der Mitglieder gekommen sei und zu dem bezüglich der berliner Verhältnisse wichtige Amendements vorliegen, nochmals an die Kommission zu verweisen.

v. Bernuth und Graf zur Lippe treten dem mit der Bemerkung entgegen, daß gerade die berliner Verhältnisse eingehend erwogen seien.

Zur Einleitung der Debatte erhält das Wort der Referent

Dr. Friedenthal: Von Ihrer Kommission bin ich beauftragt, die Generaldiskussion einzuleiten. Sie finden, daß eine Reihe von allgemeinen Erörterungen anknüpfend an konkrete Bestimmungen des Entwurfs stattgefunden haben. Ich erinnere in dieser Beziehung an die Frage, ob die Vorlage, die uns heute beschäftigt, in der That die Priorität vor anderen verwandten Materien verdient, wie die Verwaltungseintheilung von Hannover gestaltet sein solle, wie die Kompetenzen zwischen Bezirk und Provinz zu vertheilen seien, welche Verfassung in Zukunft die administrative Bezirksinstanz haben solle, ob eine Trennung der Verwaltungsstreitbehörden in der Mittelinstanz einzusetzen, wie die Verwaltungsbehörden für Berlin gestaltet sein sollen, wie die kleineren Städte, welche nicht befugt sind, selbstständige Stadtkreise zu bilden, bezüglich gewisser polizeilichen Verfügungen zu Kreis- und Bezirksinstanzen zu stellen seien, und Aehnliches. Das Gesetzgebungswerk begann mit der Kreisordnung von 1872. Alle Parteien, auch diejenigen, welche seinem Zustandekommen widerstrebt hatten, stellten sich bereitwillig und loyal auf den nunmehr gesetzlich geschaffenen Boden. Abgesehen von der Unzufriedenheit, die ja mit jeder fundamentalen Neugestaltung verbunden ist, hat sich im Großen und Ganzen das Land mit den Einrichtungen der Kreisordnung zufrieden erklärt. Es folgte die Gesetzgebung von 1875, die Provinzialordnung und das Gesetz betreffend die Verwaltungsjustiz und das Verwaltungs-Streitverfahren. Der kommunale Theil der Provinzialordnung hat, wie ich wohl sagen darf, die Zufriedenheit des Landes gefunden. Die Provinzialordnung führte aber in den sogenannten Beschlußsachen einige neue Behörden, den Provinzialrath und den Bezirksrath ein und kam zu dem Aufbau der Verwaltungs-Justiz in den über dem Kreise sich bewegenden Instanzen. In dieser Beziehung war das Urtheil des Landes den neuen Einrichtungen weniger günstig. Mit dem Erlaß des Kompetenzgesetzes im Jahre 1876 wurde der erste Abschnitt jener Gesetzgebung zum Abschluß gebracht. Die Klagen und Beschwerden im Lande richteten sich gegen die Einrichtungen, die nunmehr ins Leben getreten waren, andererseits zielten sie auf die alsbaldige Durchführung der Gesammtgesetzgebung. Ihre Kommission erklärte sich aus sachlichen Gründen bereit, in die gesonderte Berathung über die Verwaltungsorganisation einzutreten. Die Vorlage hat die Bedeutung, die Verwaltungsordnung für die gesammte Monarchie durchzuführen oder wenigstens in Aussicht zu nehmen, und die Mißstände, welche sich durch die Zerreißung in zwei verschiedene Behördensysteme herausgestellt haben, zu beseitigen. Daß durch die Suspension der Einführung in einem der letzten §§ ein Theil der Vortheile der Regierungsvorlage verloren geht, hat sich Ihre Kommission klar gemacht. Sie mußte aber auch anerkennen, daß nur ein Theil der Vortheile verloren geht. Die Staatsregierung hat dadurch den Vortheil, abgesehen von der Kreis- und Provinzialordnung, einen im Wesentlichen festen Punkt zu haben, von dem sie die schwierige Aufgabe, auch so weit es den Rest der Monarchie betrifft, durchführen kann. Ein zweiter sehr wichtiger Punkt der Vorlage ist der, daß sie den Zusammenhang der Verwaltungsbehörden im engsten Sinne herstellt mit den Selbstverwaltungs-Einrichtungen zu einer geschlossenen Organisation. An diesem Verbande fehlte es bis jetzt. Man sagte sich, schon aus diesen Erwägungen sei es Pflicht, das Gesetz zu Stande zu bringen, um den Zustand, der aus dem mangelnden Zusammenhange sich ergiebt, nicht länger bestehen zu lassen. Wichtig sind die Feststellungen, welche die Vorlage bezüglich des Verhältnisses der Provinz und des Bezirks und beider zu einander vorschlägt. Eine Anschauung, die Provinz ganz zu beseitigen und nur Bezirks-Verwaltungsbehörden zu schaffen, ist niemals bekannt geworden, wohl aber die entgegengesetzte, die Bezirke aus der Welt zu schaffen und die Staatsadministration lediglich in die Provinz zu verlegen; doch hat diese Ansicht an Anhängern verloren. Die Vorlage behält die Provinzialbehörde und Bezirksbehörde bei und im Wesentlichen auch die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen diesen beiden Instanzen. Die Kommission hat das Verfahren der Regierung einhellig gebilligt. Eine wesentliche Neuerung bietet die Vorlage allerdings darin, daß sie den Oberpräsidenten von der Bezirksregierung eines einzelnen Bezirks loslöst und daß sie durch die Auflösung der Abtheilung des Innern der Regierungen, diesen eine veränderte Verfassung giebt. Auch diese Neuerung fand die Zustimmung Ihrer Kommission, denn man erkannte trotz aller Vortheile der kollegialen Verfassung doch die Nothwendigkeit einer strammeren Exekutive an, da die neuen Einrichtungen eine größere Dezentralisation mit sich bringen. Ferner will die Vorlage die vielfach beklagte Komplikation der Behörden beseitigen. Es hat sich aber dabei herausgestellt, daß es leichter ist die Vielgestaltigkeit der Behörden zu beklagen, als die einmal geschaffenen Behörden wieder zu beseitigen. Eine der Hauptkontroversen bildete die Vereinigung von Bezirksrath und Bezirksausschuß; man erörterte dabei die ganze Einrichtung der Verwaltungsjustiz, kam aber nur zu dem Beschluß, der Vorlage entsprechend die Trennung aufrecht zu erhalten. Am lebhaftesten wird über die Belastung der Laien durch die Selbstverwaltungsämter geklagt, die Regierung hat aber auf diese Klagen kein Gewicht gelegt, sondern ist von dem Gedanken ausgegangen, daß eine Selbstverwaltung ohne Opferwilligkeit der Staatsangehörigen nicht durchgeführt werden könne. Die staatserhaltenden und fortbildenden Aufgaben, welche in früheren Zeiten das Beamtenthum erfüllte, kann es nicht mehr allein bewältigen, deßhalb müssen die durch Beruf und Besitz befähigten Laienelemente herangezogen werden, um den destruktiven Tendenzen die im öffentlichen Dienste organisirte Volkskraft entgegenzustellen. Ebenso wie die zuerst der Kreisordnung widerstrebenden Parteien dieselbe jetzt loyal und opferwillig durchführen, wird auch dieses Gesetzgebungswerk nach seinem Abschluß zum Wohle des Ganzen durchgeführt werden. Um diesen Abschluß zu fördern, bitte ich Sie, den Kommissionsbeschlüssen zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Eine Generaldiskussion wird nicht beliebt. In der Spezialdiskussion wird § 1 ohne Debatte angenommen.

Zu § 2, welcher bestimmt, daß in der Provinz Hannover die Landdrosteibezirke als Regierungsbezirke bestehen bleiben, bemerkt Dr. Franke, daß dieser Paragraph einen Eingriff in die Rechte der Krone darstellt. Denn die Krone habe das Recht, in jedem Augenblick die Gestaltung der Verwaltungsbezirke zu ändern. Die Fassung dieses Paragraphen müsse lauten: „Die Landdrosteibezirke in Hannover werden in Regierungsbezirke verwandelt."

Hasselbach bekämpft diesen Antrag, weil in gleicher Weise wie hier über Hannover auch über die übrigen Provinzen der Monarchie disponirt wird. Dagegen wäre ihm die Regierungsvorlage betreffend die Zusammenlegung je zweier Landdrosteibezirke zu einem Regierungsbezirke viel sympathischer.

Minister Graf zu Eulenburg hält eine solche Festsetzung der Zahl nicht für bedenklich, da sie natürlich nur vorläufig gelte und das Recht der Krone, die Verwaltungsbezirke auch in Hannover künftig durch königliche Verordnung festzustellen, nicht beeinträchtige.

Brüning konstatirt die Befriedigung, welche die jetzige Fassung des § 2 in der Provinz Hannover hervorgerufen hat.

Nach Ablehnung des Antrages Franke wird § 2 unverändert angenommen.

§ 23 der Regierungsvorlage gab dem Regierungspräsidenten die Befugniß, die Beschlüsse der Regierung oder einer Abtheilung außer Kraft zu setzen und selbstständig zu entscheiden. Das Abgeordnetenhaus hat diese Bestimmung gestrichen, die Kommission des Herrenhauses sie wieder hergestellt.

Adams beantragt, dem Regierungs-Präsidenten nur das Recht der Beanstandung der Beschlüsse zuzugeben, dagegen soll er in eiligen Fällen selbstständig vorgehen können; es ist aber höhere Entscheidung einzuholen.

Der Antragsteller hält die Befugniß der Außerkraftsetzung für den Regierungs-Präsidenten für zu weitgehend, eine Beanstandungsbefugniß genüge, um die von dem vorliegenden Paragraphen beabsichtigten Zwecke zu erreichen. In analogen Fällen bei anderen Behörden hätten die Präsidenten auch nur die Beanstandungsbefugniß.

Minister Graf Eulenburg tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein und hält eine Beanstandung in continenti für gleichbedeutend mit einer Außerkraftsetzung. In dieser Hinsicht sei der Antrag Adams nur redaktionell. Materiell bedeutend sei in demselben nur das Erforderniß der Einholung der höheren Entscheidung. Diese Aenderung der Kommissionsbeschlüsse halte er aber nach den bei der hannoverschen Landdrosteiordnung gemachten praktischen Erfahrungen nicht für nothwendig.

Becker (Düsseldorf) befürwortet den Antrag Adams im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes. Der Kommissionsbeschluß macht die Kollegialverfassung der Regierungen, soweit sie nach dieser Vorlage noch fortbesteht, vollständig illusorisch.

Graf Brühl hält dagegen die Vorlage für vollständig konsequent, da dem Vorgesetzten auch die Verantwortlichkeit für die Ausführung der Beschlüsse seiner Untergebenen zufalle.

Nach Ablehnung des Antrages Adams wird § 23 in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 25, welcher die katholischen Konsistorien in der Provinz Hannover aufhebt, protestirt Graf Brühl gegen ein solches Vorgehen. Der Paragraph wird darauf angenommen.

§ 30 handelt von dem Stadtausschuß. Für Fälle der Behinderung des Bürgermeisters wie seines gesetzlichen Stellvertreters wählt der Stadtausschuß den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Derselbe bedarf der Bestätigung des Regierungspräsidenten.

Dr. Franke beantragt, das Bestätigungsrecht des Regierungspräsidenten hier zu streichen, weil die Konstituirung einer Gerichtsbehörde durch Gesetz erfolgen muß, nicht aber durch Verordnung einer Verwaltungsbehörde geschehen darf.

v. Forckenbeck stimmt diesen allgemeinen Erwägungen zu und weist noch darauf hin, daß nach dieser Bestimmung in Verbindung mit den Kommissionsbeschlüssen über die Behörden für den Stadtkreis Berlin dort der Polizeipräsident dieses Bestätigungsrecht des Vorsitzenden einer Gerichtsbehörde haben würde, vor welcher er fast täglich Recht zu nehmen genöthigt sei. Thatsächlich habe nämlich bisher im Berliner Stadtausschuß weder der Oberbürgermeister noch sein gesetzlicher Stellvertreter den Vorsitz führen können. Er beantragt, eventuell diesem Paragraphen einen Zusatz zu geben, wonach für Berlin dieses Bestätigungsrecht dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zusteht, jedoch die Abstimmung über diesen Antrag bis nach der Beschlußfassung über die Paragraphen betreffend die Behörden für den Stadtkreis Berlin auszusetzen.

Nach Ablehnung des Antrages Franke und unter Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag Forckenbeck wird § 30 unverändert angenommen.

Die §§ 34 bis 37 enthalten Bestimmungen über die Behörden für den Stadtkreis Berlin. Die Vorlage bestimmte, daß bei der Kommunalaufsicht für Berlin an Stelle des Regierungspräsidenten der Oberpräsident, sonst der Polizeipräsident treten solle. Das Abgeordnetenhaus hatte aber beschlossen, dem Oberpräsidenten auch die Landespolizei zu übertragen, soweit in den Regierungsbezirken der Provinzial- und Bezirksrath mitzuwirken haben. Die Kommission des Herrenhauses will dem Oberpräsidenten die Kommunalaufsicht übertragen, sonst an die Stelle des Regierungspräsidenten den Polizeipräsidenten treten lassen und es einer königlichen Verordnung überlassen, auf welche Behörden die sonstigen Zuständigkeiten der Regierungsabtheilung des Innern in Potsdam übergehen sollen.

Oberbürgermeister v. Forckenbeck beantragt, den Beschluß des Abgeordnetenhauses anzunehmen, event. dem Oberpräsidenten die Kommunalaufsicht und die Geschäfte der Regierungsabtheilung des Innern zu übertragen, dem Polizeipräsidenten seine bisherigen Befugnisse zu belassen. Außerdem soll ein neuer Paragraph eingefügt werden, nach welchem der Bezirksrath für Berlin bestehen soll aus dem Oberpräsidenten als Vorsitzenden, drei von Ministern ernannten und drei von Magistrat und Stadtverordneten gewählten Mitgliedern.

Referent für diesen Abschnitt ist Graf zur Lippe.

Oberbürgermeister v. Forckenbeck: Ich begrüße mit großer Freude, daß der Oberpräsident der Provinz Brandenburg zugleich zum Oberpräsidenten für Berlin ernannt worden ist, denn ich halte einen besonderen Oberpräsidenten auch für den erweiterten Stadtkreis für überflüssig. Was die Frage der Vertheilung der Befugnisse zwischen dem Oberpräsidenten und dem Polizeipräsidenten von Berlin nach Aufhebung der Abtheilung des Innern bei der Regierung zu Potsdam betrifft, so erkenne ich mit großem Dank an, daß der Oberpräsident die Staatsaufsicht über die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten Berlins führen soll. Ich verstehe allerdings hierbei unter dem Begriff Gemeindeangelegenheiten nicht blos die Verwaltung der der Gemeinde gehörigen Wohlfahrtseinrichtungen wie Gasanstalten, Wasserwerke ꝛc., sondern auch die Verwaltung der durch die Verfügung Dritter, durch Stiftungen in unser Eigenthum resp. in unsere Verwaltung gekommenen Angelegenheiten, z. B. Hospitäler. Ich verstehe unter diesem Begriff ferner die Funktion, welche in der Städteordnung und in anderen Gesetzen der Gemeinde Berlin oder ihren Organen übertragen worden sind, z. B. ihr Mitbeschließungsrecht auf dem Gebiete der Gewerbeordnung. Wäre das nicht der Fall, dann würde der Polizeipräsident in den Fällen, wo seine Ansichten als Lokalbehörde in Folge dieses Rechtes nicht durchdringen, sofort in seiner Rolle als Regierungspräsident diesen Ansichten Geltung verschaffen können. Das Verzeichniß, welches der Minister des Innern im Abgeordnetenhause von denjenigen Materien gegeben hat, deren Ressortirung nach Aufhebung der Abtheilung des Innern der Regierung zu Potsdam noch zu ordnen ist, muß ich im Großen und Ganzen für richtig anerkennen, mit Ausnahme, daß die Schiedsmannssachen davon ausscheiden müssen. Alle die bisherigen Befugnisse der Abtheilung des Innern der Regierung zu Potsdam sollen nach der ursprünglichen Regierungsvorlage auf den Polizeipräsidenten übergehen, ein Theil davon ohne zwingende Nothwendigkeit und die Bevölkerung Berlins außerordentlich verletzend. Bisher hatte die Regierung zu Potsdam die formellen Geschäfte der Reichstags- und Landtagswahl zu leiten und auch die Wahlkommissarien zu ernennen, natürlich auf Vorschlag des berliner Magistrats. Die Wahl dieser Wahlkommissarien ist kein rein formelles Geschäft, sondern von großem materiellen Einfluß auf die berliner Wahlen. Denn diese Kommissarien haben die Giltigkeit der Wahlmännerwahlen zu prüfen, ihre Bedenken dem Wahlmännerkollegium vorzutragen und bei Konstituirung des Bureau dieses Kollegiums hervorragend mitzuwirken. Die Aenderung in diesen Verhältnissen würde ohne Noth die weitgreifendste Empfindlichkeit in der Bevölkerung hervorrufen. Schon nach der gegenwärtigen Verfassung hat der Polizeipräsident eine gewisse Aufsicht über Stiftungen und Hospitäler, welche nach den Bestimmungen der Regierungsvorlage noch außerordentlich erweitert werden würde. Diese Stiftungen sind zum Theil sehr weittragend und können es in Zukunft in noch größerem Maße werden. Nach der neuen Organisation würden wir nur über die Fragen des Stiftungsstatuts und der Verleihung der juristischen Persönlichkeit in Zukunft mit dem Polizeipräsidenten zu verhandeln haben. Die Uebertragung dieser Befugnisse der aufzuhebenden Abtheilung der Regierung des Innern an den Polizeipräsidenten empfiehlt sich nicht, und hat man zu wählen zwischen dem § 35 der Kommissionsvorlage und dem § 35 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, so verdienen diese letzteren prinzipaliter den Vorzug. Nach Ablehnung des Bezirksraths liegt der praktische Werth des § 35 darin, die Befugnisse der Abtheilung des Innern zu Potsdam dem Stadtbezirk Berlin gegenüber auf den Oberpräsidenten zu übertragen. Das bezweckt auch mein eventueller Antrag. Ich bitte Sie daher die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen. Die Kommission will die Regelung aller dieser Verhältnisse königlicher Verordnung vorbehalten, aber nach der Fassung der Kommissionsvorlage steht dahin, in welchem Umfange, wann und ob diese königliche Verordnung erscheint. Dann wird allerdings durch die Worte „im Uebrigen tritt für den Stadtkreis Berlin an die Stelle des Regierungs-Präsidenten der Polizeipräsident" dieser in vollem Umfange zum Regierungspräsidenten für Berlin. Einzelne der Verhältnisse, die ich berührt habe, namentlich der Wahlen und der Stifte, werden viel besser definitiv geordnet als auf den Weg königl. Verordnung verwiesen. In Bezug auf den Bezirksrath habe ich das Amendement wiederholt, welches mit überwiegender Mehrheit abgelehnt ist. Die von mir vorgeschlagene Konstruktion des Bezirksrathes beseitigt manche Bedenken; derselbe führt auch keine Aufsicht in Gemeinde-Angelegenheiten, und wird sie auch nicht führen, wenn man die Entscheidung über Differenzen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Magistrat oder der Stadtverordneten-Versammlung dem Stadtausschusse übertragen will. Die Thätigkeit des Bezirksrathes wird also wesentlich bestehen in der Beurtheilung von Enteignungssachen bei Straßenregulirungen, bei gewerblichen Fragen. Bei solchen Fragen des Einzelinteresses und der allgemeinen Wohlfahrt kann man doch nicht sagen, daß der Bezirksrath in Gemeindeinteressen entscheidet. Darum würde ich bitten, durch die Annahme meines Antrages einem tiefgefühlten Bedürfnisse Berlins entgegenzukommen, einem dringenden Bedürfniß, dessen Erörterung bei jeder Gelegenheit davon überzeugen muß, wie tief das Bedürfniß empfunden wird. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Bezirksrath kann nur gedacht werden als über einer Mehrheit von Kommunen stehend; in Berlin würde also kein Platz für die Erfüllung seiner Aufgabe sein. Wenn man diese Behörde einmal geschaffen hat, wird es auch nicht möglich sein, ihr im Kompetenzgesetze etwa die Kommunalaufsicht zu entziehen. Der Bezirksrath für Berlin, aus der Wahl der Kommune selbst hervorgehend, kann aber solche Aufsichtsbefugnisse nicht erhalten, auch nicht in der vom Vorredner vorgeschlagenen Zusammensetzung. Denn er würde wohl das Gewicht der städtischen Behörden zu verstärken geeignet sein, aber nicht ausreichen, um demselben entgegenzutreten. Der Oberpräsident ist aber nicht die geeignete Person, im Bezirksrath den Vorsitz zu führen, denn dadurch würde er ja in erster Instanz an der Entscheidung betheiligt sein. Wollte man aber den Polizeipräsidenten zum Vorsitzenden machen, so würde man

der Stadt Berlin damit keinen Gefallen erweisen. Man ist in Bezug auf die Zuweisung der Kompetenzen der Vorlage schon viel näher gekommen, dem Polizeipräsidenten sollen seine Befugnisse verbleiben, die Gemeindeangelegenheiten auf den Oberpräsidenten übergehen; es bleibt nun noch der Geschäftsbereich der Abtheilung des Innern der Regierung zu Potsdam. Der Antrag v. Forckenbeck will diese Geschäfte dem Oberpräsidenten zuweisen; die Kommission will die Zuweisung durch königliche Verordnung erfolgen lassen. Ich empfehle Ihnen den letzteren anzunehmen; ich kann eine bindende Erklärung nicht abgeben, aber ich kann wohl sagen, daß der größte Theil der fraglichen Geschäfte auf den Oberpräsidenten übergehen wird. Die Geschäfte, welche ihm nicht übertragen werden können, sind die mit einer großen Kassenverwaltung verbundenen, die besser vom Polizeipräsidium wahrgenommen werden können.

Oberbürgermeister Hasselbach: Berlin hat den großen Vorzug. daß es aus der Provinz Brandenburg ausgeschieden ist und direkt unter dem Oberpräsidenten steht; daraus folgt, daß es die Selbstverwaltungskörper nicht in der Weise erhalten kann, wie die Provinzen. Der von Berlin gewählte Bezirksrath würde entscheiden in Sachen, wo Berlin selbst Partei ist.

Oberbürgermeister von Forckenbeck: Durch das Ausscheiden Berlins aus der Provinz Brandenburg kann doch die Theilnahme der Laien an der Verwaltung nicht für alle Zukunft beseitigt sein. Das Bezirksverwaltungsgericht ist ebenso wie der von mir beantragte Bezirksrath aus den Wahlen der berliner Behörden hervorgegangen, und trotzdem entscheidet es unbeanstandet auch in Sachen, in denen Berlin Partei ist, ohne den Vorwurf der Parteilichkeit sich zuzuziehen. Der Bezirksrath für Berlin ist meiner Ansicht nach möglich und nothwendig in einer Stadt, die ihre kolossale Verwaltung nur dadurch führen kann, daß die Laien 8000 Ehrenämter wahrnehmen.

Referent Graf zur Lippe empfiehlt nochmals die Kommissionsbeschlüsse aus den vom Minister und Herrn Hasselbach dargelegten Gründen zur Annahme.

Unter Ablehnung der Anträge Forckenbeck beschließt das Haus demgemäß in Betreff der §§ 34 bis 40. Dagegen wird der eventuelle Antrag Forckenbeck zu § 30, über welchen die Abstimmung bis zu diesem Punkte vorbehalten war, angenommen.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die Fortsetzung der Debatte bis Sonnabend 11 Uhr. Außerdem steht auf der Tagesordnung das Verwaltungsgerichtsgesetz.

Politische Uebersicht.

Posen, 11. Juni.

Wie schwer der nationalliberalen Fraktion im Abgeordnetenhause ihre oppositionelle Haltung gegen die kirchenpolitische Vorlage, als Kind der Regierung, fällt, das ergiebt sich aus folgenden Auseinandersetzungen der „N.-L. C.“: „Die zweite Lesung des Kirchengesetzes im Plenum wird, obwohl die Berathungen in der Kommission erheblich rascher, als erwartet wurde, beendigt worden sind, doch erst Freitag, den 18. d. M. stattfinden, da die Arbeit der Fertigstellung und das nothwendige Studium des Berichts eine größere Beschleunigung nicht thunlich machen. Auch Fraktionsverhandlungen werden bei der Abwesenheit der meisten Mitglieder des Abgeordnetenhauses vor Mitte der nächsten Woche nicht abgehalten werden können, so daß entscheidende Beschlüsse in dieser Angelegenheit fur's Erste nicht zu erwarten sind. Alle Betrachtungen über den weiteren Gang und das endliche Schicksal der kirchenpolitischen Vorlage werden daher, ehe die in Betracht kommenden hauptsächlichen Faktoren sich schlüssig gemacht haben, nur den Bereich von Berechnungen mit theilweise unbekannten Größen haben können. Wir haben bereits anerkannt, daß der Gesetzentwurf, wenn man nicht die schließliche Gesammtablehnung, sondern die einzelnen angenommenen Paragraphen ins Auge faßt, gegenüber dem Resultat der ersten Lesung und in vielen Beziehungen auch gegenüber der Regierungsvorlage für die Nationalliberalen diskutirbarer geworden ist. Art. 1 hat durch den Zusatz, daß der Dispens von gewissen gesetzlichen Erfordernissen nur unter der Voraussetzung der gesetzmäßigen Benennung erfolgen kann, unstreitig wesentlich gewonnen, wogegen freilich auch durch Streichung der Nr. 3, welche die Fernhaltung von auf ausländischen Bildungsanstalten erzogenen Geistlichen ermöglichte und die einzige Verschärfung der Maigesetze darstellte, dem Standpunkt des Zentrums eine entschiedene Konzession gemacht wurde. Art. 2, welcher die Berufung an die Staatsbehörde den Nächstbetheiligten entzog und den Nationalliberalen ganz unannehmbar war, ist fast einstimmig gestrichen, und es wird wohl von der Wiederaufnahme dieses Artikels nicht mehr die Rede sein. Art. 4, von der Wiederanerkennung der Bischöfe, ist zwar auch gestrichen, und er konnte daher für die Nationalliberalen nicht der Grund sein, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Es wird aber um diesen Artikel jedenfalls auch im Plenum wieder der Entscheidungskampf entbrennen. Wir verkennen auch nicht, daß die letzte konservative Fassung dieses Artikels eine wesentliche Verbesserung war, insofern, als abgesetzten Bischöfen nur dann die Wiederanerkennung ertheilt werden kann, wenn sie die gesetzmäßige Benennungspflicht anerkennen. Allein es muß auf die wiederholten unumstößlichen Erklärungen der nationalliberalen Wortführer hingewiesen werden, daß ihrer Partei die Rückkehr der entlassenen Bischöfe in keiner Weise und Form zulässig sei und ein Gesetz, das eine solche Bestimmung enthalte, die gesammte Partei gegen sich haben werde. Wenn der Kultusminister den Artikel wiederholt als den Kern des Gesetzes bezeichnet hat, so wird gleichwohl die Regierung auf diesen Artikel in jeder Form verzichten müssen, wenn anders sie noch an die Möglichkeit einer Verständigung mit den Nationalliberalen denkt. Auch der Art. 8, von der Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen, hat eine wesentliche Verbesserung durch die Kommission erfahren, insofern als diese Wiederaufnahme nur für den Umfang eines Sprengels durch Staatsministerialbeschluß zulässig sein soll, und die als „Korruptionsmittel“ bezeichnete Ermächtigung, die Staatsleistungen auch für einzelne Empfangsberechtigte wieder aufzunehmen, in Wegfall gekommen ist. Die Ablehnung des gesammten Gesetzes in der Kommissionsfassung seitens der Nationalliberalen erfolgte vorzugsweise wegen des Art. 9 betreffs der strafrechtlichen Verfolgung maigesetzlicher Vergehen. Die Kommission hat daraus etwas ganz Verschiedenes, aber der Regierungsvorlage durchaus nicht Vorzuziehendes gemacht. Die diskretionäre Handhabung der Strafbestimmungen ist beseitigt, aber thatsächlich sollen sie in Zukunft überhaupt nicht mehr angewendet werden. Wenn man die wichtigsten Amtshandlungen straflos macht, so haben Strafandrohungen überhaupt keinen Zweck mehr. Wir freuen uns, daß die „Post“ in dieser Hinsicht ganz der Meinung der Nationalliberalen ist und in Aussicht stellt, daß bei Aufrechterhaltung des Artikels in dieser Fassung das ganze Gesetz selbst für die Freikonservativen unannehmbar ist. Das freikonservative Organ sagt:

„Der konservative Antrag eröffnet einer systematischen Umgehung der Maigesetze Thür und Thor, denn er macht nicht blos eine einzelne Amtshandlung straffrei, sondern ermöglicht die straffreie Ausübung des wesentlichsten Theils der ganzen pfarramtlichen Thätigkeit in fraudem legis. Er gestattet namentlich die Abhaltung des regelmäßigen öffentlichen Gottesdienstes in offener Auflehnung gegen das Gesetz und versetzt damit der Autorität der Staatsgesetze einen vernichtenden Schlag. Die verhängnißvolle Bedeutung des konservativen Antrags wird dadurch noch klarer, daß die freikonservativen Mitglieder nur unter Protest bezüglich desselben für die Vorlage stimmten, und daher dessen Aufrechterhaltung im Plenum auch die freikonservativen Stimmen den Gegnern der Vorlage zuführen dürfte.“

Die Regierung, der durch den konservativen Antrag die verlangten Ermächtigungen bezüglich der Strafbestimmungen vollständig entzogen werden, hat sicherlich an dieser den Wünschen des Zentrums weit entgegenkommenden Fassung ebenfalls nicht das geringste Interesse. Wir haben damit die beiden entscheidendsten Punkte bezeichnet, an welchen ein letzter Verständigungsversuch mit den Nationalliberalen einsetzen müßte: das vollständige Fallenlassen des Art. 4 und die Einschränkung des Art. 9 dahin, daß höchstens das Spenden der Sterbesakramente straflos wäre. Es wird jetzt Sache der Regierung sein, sich über diese Punkte schlüssig zu machen, und Sache der Konservativen, in diesen am meisten anstoßerregenden Bestimmungen dem Standpunkt der Nationalliberalen Konzessionen zu machen. Andernfalls bleibt nur die Möglichkeit übrig, daß das Gesetz durch Stimmenthaltung des Zentrums mit einer konservativen Mehrheit zu Stande kommt, die Aussicht, die wir einstweilen auf sich beruhen lassen wollen.“

Seit den beiden Gedächtnißmessen für den kaiserlichen Prinzen am 1. und 7. d. zerfallen die Bonapartisten in die Orthodoxen und die Dissidenten, die Partei Philippe du Roule und die Partei St. Augustin. Dort lagern die Jeromisten, hier die Cassagnacs im Anschluß an die Exkaiserin und Herrn Rouher. Der „Temps“ bespöttelte dieses Schisma und knüpfte daran die Bemerkung, daß der eigentliche Kaiser Paul de Cassagnac sei, denn ihm galten die Ovationen, die vor der Kirche stattfanden. Darauf großer Zornausbruch Cassagnacs im „Pays“, worin es heißt: „Mein lieber Kollege! Ich bin weniger ehrgeizig, als Sie glauben, denn mein Ehrgeiz beschränkt sich darauf, die Sympathieen entgegenzunehmen, welche mein Haß gegen die Republik mir einbringt. Aber sicherlich, ich könnte Kaiser sein, das wäre nicht auffallender, als daß der alte Stammgast des Café Procop, der Pfeifenanraucher Gambetta das Frankreich von Clovis, Ludwig XIV. und Napoleon regiert. Wenn Challemel-Lacour Botschafter wird, Tirard Minister ist, Bordone General, wenn man Frankreich in den Händen von Affen, Trunkenbolden und Banditen gesehen hat, so könnte ich schließlich auch die Macht an mich reißen, wie so viele andere, und, ohne unbescheiden zu sein, würde ich wenigstens eben so viel Würde bewahren.“ — In der That eine würdige Sprache.

Die griechische Regierung ist eifrigst bemüht, ihre Armee auf Kriegsfuß zu bringen, um allen Eventualitäten, die in der nächsten Zeit an sie herantreten könnten, gewachsen zu sein. Wie schon mitgetheilt, ist sie in den letzten Tagen in offiziöser Weise von den Vertretern einiger Großmächte darauf vorbereitet worden, daß Griechenland eventuell nach den Ergebnissen der bevorstehenden berliner Konferenz die Einladung zu gewärtigen haben könnte, die allenfalls abzutretenden Nachbar-Distrikte militärisch zu besetzen. Auf Grund dessen konnte der Konseils-Präsident Trikupis auf die hinsichtlich der militärischen Bereitschaft an ihn gerichteten Anfragen erwidern, daß die 12,000 Mann starke griechische Armee innerhalb 20 Tagen mobilisirt und auf die Stärke von 35,000 Mann gebracht werden könne. Um sich der französischen Republik, deren Vertreter auf dem berliner Kongreß sich in erster Linie der griechischen Wünsche und Ansprüche annahmen, dankbar zu erweisen, hat man in Athen französische Offiziere dazu ausersehen, die griechische Armee kriegstüchtig zu machen und dieselbe eventuell ins Feld zu führen. Wie der „P. C.“ aus Athen geschrieben wird, hat die griechische Regierung in der letzten Woche des Mai an das französische Kabinet die Anfrage gerichtet, ob dasselbe geneigt sei, höhere Offiziere des Genie-Corps und der Infanterie nach Griechenland zu senden, theils um Führerstellen in der Armee zu übernehmen, theils um die Mobilisirung derselben durchzuführen. Gleichzeitig stellte die Regierung auch das Ansuchen, französische Straßenbau- und Eisenbahningenieure für die sofortige Ausführung eines Kommunikationsnetzes in den eventuellen neuen Provinzen zu entsenden. Die Regierung ist dadurch bestrebt, den Griechenland wohlwollenden europäischen Großmächten zu zeigen, daß es ihr ernstlich darum zu thun sei, der Träger der orientalischen Zivisation zu werden.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾. **Berlin**, 11. Juni. [Vor der zweiten Lesung. Zur Affaire Rudhardt.] Auf die gestern eingetretene Eventualität, daß das Zentrum sich durch eine negative Abstimmung bei der zweiten Kommissions-Lesung noch weiter freie Hand wahrte, wurde an dieser Stelle schon am Tage zuvor vorbereitet. Wir haben jetzt in frappantester Aehnlichkeit die Situation, welche vor einem Jahre unmittelbar vor der Entscheidung über den neuen Tarif bestand. Es handelt sich wieder darum, entweder durch klerikale oder durch liberale Stimmen die Majorität „aufzufüllen“, als deren einer, stereotyper Bestandtheil die beiden konservativen Fraktionen vorhanden sind. Wer den heutigen Leitartikel der „Post“ mit Aufmerksamkeit liest, wird finden, daß im gouvernementalen Lager die Hoffnung auf nationalliberale Hilfe noch keineswegs aufgegeben ist. Da — so argumentirt das freikonservative Blatt — der Bischofsparagraph in der zweiten Kommissions-Lesung gefallen ist (freilich nur mit Hilfe des Zentrums wegen seiner Fassung!), so brauche nur noch der Kommissions-Beschluß zu Artikel 9 beseitigt zu werden, wonach irgendwo gesetzmäßig angestellte Geistliche überall Messe lesen und die Sakramente spenden können, und die Nationalliberalen wären alsbald in der Lage, den einzelnen Kommissions-Beschlüssen der zweiten Lesung zuzustimmen. Die „Post“ ist danach wohl nicht der in der Presse verbreiteten Ansicht, daß eine in der „Köln. Ztg.“ erschienene, sehr scharfe Erwiderung auf den Bericht des „Diplomaten“ über Fürst Bismarck's Stimmung von Herrn v. Bennigsen „inspirirt“ gewesen; und sie würde recht daran thun, denn Herr v. Bennigsen hat auf Befragen diese, vorher allerdings auch unter den Abgeordneten geglaubte Behauptung dementirt. Aber wenn er gegen Fortfall der Artikel 4 und 9 allerdings wohl geneigt sein würde, im Uebrigen das Gesetz anzunehmen, wie er vor einem Jahre die Schutz- und Finanzzölle gegen das Zugeständniß alljährlicher Bewilligung des Kaffeezolls und der Salzsteuer genehmigen wollte, so ist die Aehnlichkeit doch auch in anderer Beziehung vorhanden. Trotz späterer Verwahrungen dagegen hätte der Kanzler im Sommer 1879 wohl gegen jene „konstitutionelle Garantie“ keine unüberwindliche Abneigung gehabt, sofern dadurch nur wirklich seitens der Nationalliberalen das zur Herstellung der Majorität erforderliche Stimmen-Kontingent zu erlangen gewesen wäre; und so würde er in dem gleichen Falle jetzt wohl auch den Bischofs-Paragraphen fallen lassen — aber wie damals nur eine unzureichende Minorität der Nationalliberalen zu dem Abkommen bereit war, so verhält es sich, so weit man augenblicklich, in Abwesenheit eines großen Theils der Parteimitglieder, urtheilen kann, auch jetzt. Und so wird es doch wohl dabei bleiben, daß das Zentrum die Entscheidung zu geben hat, sei es durch Abstimmung oder durch Enthaltung. Da übrigens in der zweiten Lesung im Plenum nur über die einzelnen Paragraphen, nicht über das Ganze abgestimmt wird, so bleibt den Herren Windthorst und Genossen noch ein ziemlicher Spielraum für weitere Manöver. — Die Behauptung, Fürst Bismarck habe sich in der sachlichen Beurtheilung der hamburger Freihafenangelegenheit in Uebereinstimmung mit dem König von Baiern befunden, als er — und zwar auf Grund der Annahme, daß dem so sei — den Konflikt mit Herrn v. Rudhardt herbeiführte, ist mit Recht dementirt worden. Jetzt zirkulirt eine sehr merkwürdige Angabe über die Persönlichkeit, welche den Kanzler zu jenem Irrthum veranlaßt hat: es soll ein Mitglied der, im Bismarck-Kultus bekanntlich überaus eifrigen „liberalen Gruppe“ gewesen sein, welche vor einem Jahre unter der Führung der Herren Völk und Schauß aus der nationalliberalen Fraktion ausschied und für den Tarif votirte!

Locales und Provinzielles.

Posen, 12. Juni.

— zz — **Wollmarkts-Bilder.** Reges Leben herrscht heute in unserer Stadt auf dem sonst ziemlich öden Kanonen- und Sapiehaplatze, die Beide mit einem Schlage ein verändertes Aussehen erhalten haben und en miniature an die Leipziger Messe erinnern. Eine förmliche kleine Stadt von Zelten ist auf jedem der beiden Plätze aufgebaut, und drängende und stoßende Lastträger und Fuhrleute bilden die entsprechende Staffage um die großen leinenen Wollspeicher, in deren Innerem es ungemein schwül und heiß ist. Bereits während der letzten Tage kamen sie in langen Reihen zu den Thoren hereingefahren, die hochbeladenen Wollwagen, auf denen mit Weib und Kind gewöhnlich einige polnische Dominialknechte thronten und mit staunendem Antlitz das Treiben in der großen Provinzialstadt betrachteten. Ein buntes Gewirr entwickelt sich heut auf den beiden Plätzen, in allen Sprachen wird geschrieen und gehandelt, und die Lastträger, die im Schweiße ihres Angesichts arbeiten, wissen nicht immer, wie sie es gleich den Auftraggebern recht machen sollen. Ehemals, wir glauben vor vier Jahren, haben diese Lastträger einen förmlichen Strike gemacht und eine Deputation an die Militärbehörden geschickt, weil beim Wollabladen — und zwar grade von einer adligen polnischen Firma — Soldaten verwandt wurden, welche, wie die Deputation ausführte, vom Staate ernährt würden und keine Steuern zu zahlen hätten, und nun noch gar dem einheimischen Arbeiter, der Frau und Kind habe, Konkurrenz machten. Seit jener Zeit werden keine Soldaten mehr zum Abladen verwandt. Der reichliche Verdienst ist auch unsern einheimischen, armen polnischen Arbeitern von Herzen zu gönnen. Und in den letzten Jahren war er reichlicher, als ehedem, denn der Posener Wollmarkt wird bedeutender, so daß mancher eingefleischte posener Lokal-Patriot darauf ganz stolz ist. Dem breslauer Markte wird immer mehr die Zufuhr aus der Provinz Posen entzogen, und Dank den vielen neuen Bahnstrecken, beginnt die Landwirthschaft der ganzen Provinz nach und nach in ihren Beziehungen vollständig nach der Provinzial-Hauptstadt zu gravitiren. Ein Gang durch die Wollreihen zeigt uns dies schon an den Namen der Dominien, unter denen nicht wenige von der schlesischen Grenze, manche auch aus Westpreußen sind. Auch die löbliche Kommune Posen hat diesmal wieder ein Wollzelt aufgestellt, an dessen Außenseite angekündigt ist, daß pro Zentner Wolle 60 Pf. Lagergeld erhoben werden. Hoffentlich wird das Ergebniß ein recht reichliches sein, denn im Interesse der städtischen Steuerzahler ist das zu wünschen. Wir haben uns gefreut, das Zelt völlig angefüllt zu sehen, indem selbst eifrige Polen, welche sonst dem, von den polnischen Blättern viel angefeindeten Magistrat nicht gerade wohl wollen, doch ihre Wolle unter dem städtischen Zelte ganz besonders gut geborgen glaubten. Obwohl der Verkauf der Wolle erst von heute (Sonnabend) ab gestattet ist, haben doch verschiedene Abschlüsse unter der Hand schon gestern stattgefunden. Den Landwirthen ist ein günstiger Wollmarkt stets gern zu gönnen, denn bis zur Ernte ist es noch weit, die Erntearbeiten kosten viel Geld, bis endlich der Weizen ausgedroschen ist — und dann naht auch in kurzer Zeit der Johannis-Termin, an dem die Zinsen für die Landschaft fällig sind und die Dienstleute ihren Lohn und ihr Deputat verlangen. So wünschen wir denn, daß unsere posener Landwirthe den Markt in der Provinzialstadt nur mit Zufriedenheit verlassen werden. — Im Bewußtsein, daß heut viel Geld flüssig ist und manche Geräthe und Maschinen zur Erntearbeit nothwendig sind, haben auch zahlreiche Fabrikanten auf dem Kanonenplatze ihre Geräthschaften ausgestellt. Der posener Maschinenmarkt, ehemals ganz unbedeutend, ist nach und nach ganz stattlich geworden und darf sich in diesem Jahre schon mit Ehren sehen lassen. Die auf dem Kanonenplatze aufgestellten Geräthe sind gar mannigfaltig: Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Windfegen, Eggen, praktische neue Pflüge, Exstirpatoren, auch einige Wagen ꝛc. ꝛc. Kundigen Blickes schreitet der sonnengebräunte Gutsbesitzer durch die aufgestellten Reihen, um zu prüfen, was er eventuell mit nach Hause nimmt. Dann besucht er auch die Läden unserer Stadt, um für Frau und Kind ein Andenken an den Wollmarkt von Posen heimzubringen. Heut machen auch die Kaufleute unserer Stadt, insbesondere aber die Hotelbesitzer

ihre guten Geschäfte; sie wünschen sicherlich, daß es „alle Tage Wollmarkt wäre". Ja, die Wolle! Wer doch auch in der warmen Wolle säße! — so denkt mancher der Vorübergehenden, wenn er die Zelte am Sapiehaplatze sieht.

△ **Der Oberlandesgerichts-Präsident von Kunowski** hat sich heute zur Inspektion des Amtsgerichts nach Pudewitz begeben.

r. **Der hiesige Zweigverein des deutschen Beamtenvereins** zu Berlin zählt gegenwärtig bereits 46 Mitglieder.

r. **Schüler-Ausflüge.** Etwa 30 Primaner des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums unternahmen heute Morgen mit der Posen-Schneidemühler Bahn unter Führung eines Gymnasiallehrers einen Ausflug nach Rogasen und Umgegend, und kehrten Abends von dort zurück. — Die Schülerinnen der Puoke'schen höheren Töchterschule waren gestern Nachmittag im Eichwalde, und die der Below'schen höheren Töchterschule im Viktoriapark.

Staats- und Volkswirthschaft.

M. **Posen,** 12. Juni. [Wollmarktsbericht.] Vormittags 8½ Uhr. Der Markt begann sehr schleppend unter großer Zurückhaltung der Käufer. Von den bis jetzt zugeführten circa 19,000 Centner dürften ca. 4000 Centner verkauft sein und zwar Mittelwollen zu vorjährigen Preisen und ca. 6 M. darunter, feine Wollen 6—9 M. darüber. Die Wäschen sind zufriedenstellend, dagegen wird viel über Feuchtigkeit der Wollen geklagt. Die Physiognomie des Marktes ist eine sehr lustlose, so daß eine Besserung der Preise im Verlaufe des Marktes kaum erwartet wird.

Vermischtes.

* **Berlin,** 10. Juni. In der Sommer'schen Raubmord-Affaire ist, wie bereits kurz mitgetheilt, heute die Verhaftung des Drechslergesellen Borbeck, bisher ebenfalls in der Kleinen Andreasstraße Nro. 6 wohnhaft, wegen Vergehens gegen § 49 a. des Reichs-Strafgesetzbuchs erfolgt. Grasnick hatte dem Borbeck bei Gelegenheit eines gemeinschaftlichen Spazierganges in der Hasenheide, den an der Wittwe Sommer begangenen Mord eingeräumt und demselben 30 M. versprochen, wenn er vorkommenden Falls, daß Grasnick festgenommen werden sollte, beschwören wollte, daß Graßnick mit ihm während der Zeit, in welcher der Mord geschah, zusammen gewesen wäre. Grasnick wollte sich also für den Fall, daß der Verdacht, den Mord ausgeführt zu haben, auf ihn fiele, bei Zeiten einen Alibi-Zeugen verschaffen. Nach der Angabe des Grasnick sei Borbeck auf diesen Plan eingegangen und habe den Preis von 30 M. angenommen. Borbeck räumt zwar diese Thatsachen ein, er wollte jedoch, entgegen dieser Abmachung mit Grasnick, sobald von der Behörde eine Belohnung für die Entdeckung des Mörders ausgesetzt worden wäre, die Sache zur Anzeige bringen.

* **In der Andersen'schen Mordgeschichte** erfahren die „Hamb. Nachr." noch Folgendes: Der Militärgefangene, der sich, wie berichtet, in der Festung Torgau als den Mörder angegeben, heißt Schröder, ist 28 Jahr alt und aus Hamburg gebürtig. Bei der 6. Kompagnie des 2. hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 dienend, desertirte er im Jahre 1875, wurde im Jahre 1879 wieder eingefangen und zu einer längeren Festungsstrafe verurtheilt, welche er gegenwärtig in der genannten Festung verbüßt. Das Geständniß des Schröder geht etwa dahin, daß er mit der Andersen, die er längere Zeit gekannt, einen intimen Umgang gehabt und an dem Abend der That an derselben ein unsittliches Attentat verübt haben will und zwar im Kornträgergang in Hamburg. Noch an demselben Abend will er ferner den schrecklichen Mord ausgeführt, die abgeschnittenen Beine der Ermordeten auf einem nach Hamm führenden Wege vergraben und den Rumpf einige Stunden später, in ein Tuch gewickelt, nach dem Heiligengeistfelde getragen und dort bei der Windmühle niedergelegt haben. Die auf diese Sache bezüglichen Papiere sind bereits sämmtlich an die hamburger Staatsanwaltschaft gelangt. Letztere hat sofort die umfassendsten Recherchen anstellen lassen, um über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Aussage des Schröder das Nähere festzustellen. Derselbe wird, wie verlautet, demnächst der hamburger Staatsanwaltschaft ausgeliefert werden, damit die in dieser Kriminalsache erforderlichen weiteren Vernehmungen mit ihm in Hamburg angestellt werden können.

Telegraphische Nachrichten.

Thorn, 11. Juni. (Privatdepesche der Posener Zeitung.) 3000 Ztr. Wolle sind aufgeliefert. Wäsche gut. [Wiederholt.]

Dortmund, 11. Juni. Die heute hier stattgehabte Versammlung von bergbaulichen Interessenten hat der „Westfälischen Zeitung" zufolge beschlossen, die zur Reduktion der Kohlenförderung im vorigen Jahre vereinbarte Konvention auch auf das Jahr 1881 auszudehnen.

Goldap, 11. Juni. Bei der heute im vierten Wahlkreise des Regierungsbezirks Gumbinnen stattgehabten Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Schöpis wurden 372 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt der Kandidat der Fortschrittspartei, Gutsbesitzer Dirichlet auf Klein-Kretschkehmen, 203, der konservative Kandidat, Oberregierungsrath Dodillet, 169 Stimmen. Der Erstere ist somit gewählt.

Paris, 10. Juni. In parlamentarischen Kreisen heißt es, der Minister des Innern hätte dem Ministerrathe gestern vorgeschlagen, bei den Kammern die Ertheilung einer Amnestie zu beantragen und der Minsterrath sei dem Antrage der Ministers nahezu einstimmig beigetreten.

Paris, 11. Juni. Deputirtenkammer. Bezüglich des Antrags des Deputirten de Gasté, betreffend die Reduktion der Zinsen für die 5prozentige Anleihe, erklärte der Finanzminister, er könne nur die früheren Erklärungen der Regierung wiederholen, der Regierung allein stehe über den zur Konvertirung der 5prozent. Rente geeigneten Moment das Urtheil zu, er bitte die Kammer, der Regierung volle Aktionsfreiheit zu lassen, indem sie den Antrag de Gasté's ablehne. Der Gasté'sche Antrag wurde hierauf abgelehnt.

Paris, 11. Juni. [Deputirtenkammer.] Im Fortgange der Sitzung wurde die Vorlage betreffend die Vermehrung der bei der Nationalfeier am 14. Juli zu vertheilenden Dekorationen genehmigt. Ferner wurde beschlossen, die Beerdigung des verstorbenen Generals Aymard auf Staatskosten stattfinden zu lassen. — Als Nachfolger Aymard's auf dem pariser Gouverneurposten wird mit großer Bestimmtheit General Clinchant genannt. Das Gerücht von der Absendung französischer Schiffe nach der Besikabai wird regierungsseitig formell für unbegründet erklärt.

Paris, 11. Juni. Der Gouverneur von Paris, General Aymard, ist gestern gestorben.

London, 10. Juni. [Unterhaus.] Der Premier Gladstone legte seine finanziellen Pläne dar und suchte insbesondere um die Ermächtigung nach, den Weinzoll unter der Voraussetzung, daß von Frankreich eine Erneuerung und Verbesserung des Handelsvertrags vom Jahre 1860 erlangt werde, ermäßigen zu dürfen. Die beabsichtigte Herabsetzung des Weinzolls beträgt 6 d. per Gallone für Weine unter 20 Grad Spritgehalt, für Weine mit einem Spritgehalt von 20 bis 35 Grad 1 d. mehr für jeden Grad über 20 Grad, und für Weine von mehr als 35 Grad Spritgehalt 2½ d. mehr für jeden Grad über 35 Grad; für Weine in Flaschen wird ein gleichmäßiger Zoll von 2 sh. vorgeschlagen. Die Malzsteuer soll aufgehoben und durch eine Bierabgabe von 6 sh. und 3 d. per Faß ersetzt, die Rückzahlung für exportirtes Bier soll erhöht werden. Ein weiterer Vorschlag betrifft die anderweite Klassifizirung und theilweise Erhöhung der für den Verschleiß geistiger Getränke erforderlichen Gewerbescheine. Endlich soll die Einkommensteuer um 1 d. per Pfund erhöht werden. Aus dem Gesammtergebnisse dieser Abgabenänderungen rechnet der Premier auf einen Ueberschuß von 381,000 Pfund. Im Laufe der Debatte erwiderte Gladstone sodann auf verschiedene Anfragen, Spanien und Portugal seien bereit, über die Weinzölle zu verhandeln; Italien und Oesterreich hätten keinen ähnlichen Wunsch geäußert. Die bezüglichen Unterhandlungen mit Frankreich seien soweit gediehen, daß Letzteres nur abwarte, was die englische Regierung thun könne. Der Premier ersucht sodann um Ertheilung der nachgesuchten Ermächtigung, die Generaldebatte könne dann später stattfinden. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte genehmigt. Unterstaatssekretär Dilke antwortete Courtney, die egyptische Regierung habe die Erneuerung der internationalen Gerichtshöfe auf 5 Jahre vorgeschlagen, mit verschiedenen Modifikationen, über welche eine internationale Kommission in Kairo entscheiden solle; England würde in dieser Kommission vertreten sein. Auf eine Anfrage von Worms erklärte Dilke, die Nachricht von der Absendung der englischen Flotte nach der Besika-Bay sei unbegründet. — Gladstone theilte auf eine bezügliche Anfrage mit, er hoffe, daß die identische Note der Pforte in kurzer Zeit werde überreicht werden.

London, 11. Juni. Unterhaus. Unterstaatssekretär Dilke erwidert auf eine Anfrage Wolffe's, der Generalgouverneur von Ostrumelien habe zur Untersuchung der gegen die türkische Bevölkerung auf dem Aidosbalkan verübten Gewaltthaten eine Kommission eingesetzt, welche sich heute an Ort und Stelle begeben werde. Auf eine weitere Anfrage Samuelson's erklärt Dilke, die französische Flotte im Piräus habe keine Ordre erhalten, sich nach der Besikabai zu begeben. In Beantwortung einer Anfrage Bartelett's erklärt Lord Hartington, es sei ihm Nichts davon bekannt, daß Lord Ripon die sofortige Räumung von Kabul oder dessen Räumung bis zu einem bestimmten Tage angeordnet habe. — Bei der Berathung des Berichts über die gestern vom Premier Gladstone gemachten Finanzvorschläge äußerte Unterstaatssekretär Dilke, daß die Verhandlungen über den französischen Handelsvertrag voraussichtlich Mitte Juli d. J. und wahrscheinlich in London beginnen würden.

London, 11. Juni. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Bombay von heute gemeldet, der seitherige Gouverneur von Sudan, Oberst Gordon, der bereits in dem Kriege gegen die Taiping-Rebellen chinesische Truppen kommandirte, sei — wie es heiße, zur Wiederübernahme eines größeren chinesischen Truppenkommandos — von Bombay nach China abgereist.

Konstantinopel, 11. Juni. Ueber die angebliche Entsendung eines französischen, englischen und italienischen Geschwaders nach der Besika-Bai ist der Pforte keinerlei Benachrichtigung zugegangen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
11.	Nachm. 2	753,2	O schwach	heiter	+24,8
11.	Abnds. 10	752,7	O schwach	heiter	+20,0
12.	Morgs. 6	751,6	NO mäßig	heiter	+18,4

1) Wetterleuchten.

Wasserstand der Warthe.

Posen,	am 10.	Juni	Mittags	1,92 Meter.
"	" 11.	"	"	2,00 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. Juni. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,49. Pariser do. 80,92. Wiener do. 172,80. K.-M. St.-A. 147¾. Rheinische do. 159. Hess. Ludwigsb. 100½. K.-M.-Pr.-Anth. 132⅞. Reichsanl. 100½. Reichsbank 149. Darmstb. 146⅞. Meininger B. 94⅞. Oest.-ung. Bk. 718,50. Kreditaktien*) 242½. Silberrente 64. Papierrente 63⅞. Goldrente 77⅛. Ung. Goldrente 94¾. 1860er Loose 125⅞. 1864er Loose 312,50. Ung. Staatsl. 218,00. do. Ostb.-Obl. II. 88⅞. Böhm. Westbahn 194⅞. Elisabethb. 165¼. Nordwestb. 141. Galizier 232¼. Franzosen*) 240¼. Lombarden*) 74¼. Italiener 86⅛. 1877er Russen 93⅛. II. Orientanl. 60½. Zentr.-Pacific 109⅞ Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 242⅝, Franzosen 240½, Galizier —, ungarische Goldrente 94¾, II. Orientanleihe 60¾, 1860er Loose —, III. Orientanleihe 61⅜, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen 93⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 11. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 241¾. Franzosen 239¾, Lombarden —, 1860er Loose 126⅛, Galizier 231¾, österreich. Silberrente 63⅞. ungarische Goldrente 94⅝, II. Orientanleihe 60 9/16, österr. Goldrente 77¼, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Ziemlich fest.

Wien, 11. Juni. Anfangscourse. Kreditaktien 281,40, Franzosen 279,50, Galizier 269,75, Anglo-Austr. 137, 50, Lombarden —, Papierrente 73,90, österr. Goldrente 89,25, ungar. Goldrente 109,70, Marknoten 57,80, Napoleons 9,35, 1864er Loose —, österr.-ungar Bank —,—. Nordbahn —,—. Sehr fest.

Wien, 11. Juni. (Schluß-Course.) Fest. Bahnen und Montanwerthe lebhaft gefragt, Spekulationspapiere und Renten behauptet.
Papierrente 73,90. Silberrente 74,20. Oesterr. Goldrente 89,50, Ungarische Goldrente 109,70. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 131,40. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 180.50. Ungar. Prämienl. 114,00. Kreditaktien 280,80. Franzosen 279,25. Lombarden 85,00. Galizier 269,50. Kasch.-Oderb. 131,20. Pardubitzer 132,00. Nordwestbahn 163,50. Elisabethbahn 192,50. Nordbahn 2465,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 110,40. Anglo-Austr. 137,00. Wiener Bankverein 136,25. Ungar. Kredit 267,25, Deutsche Plätze 57,20. Londoner Wechsel 117,65. Pariser do. 46,45, Amsterdamer do. 96,99. Napoleons 9,35½. Dukaten 5,54 Silber 100,00. Marknoten 57,75. Russische Banknoten 1,24¾. Lemberg-Czernowitz 168,50. Kronpr.-Rudolf 162,50. Franz-Josef 170,00. Theißloose 107,65.

Wien, 11. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 280,10, Papierrente 73,97½, ungar. Goldrente 109,75. — Ruhig.

Florenz, 11. Juni. 5 pCt. Italienische Rente 96,20. Gold 22,00.

Petersburg, 11. Juni. Wechsel auf London 25 9/16, II. Orient-Anleihe 90¾. III. Orientanleihe 90¾.

Paris, 11. Juni. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 119,35, Italiener 87,45, österreichische Goldrente —, ungar. Goldrente 96 7/16, Türken 11,20, Spanier extér. —, Egypter —, Banque otomane —,—, 1877er Russen 95⅝. Lombarden —, —, Türkenloose —, —. III. Orientanleihe —. Fest.

Paris, 11. Juni. (Schluß-Course.) Steigend.
3proz. amortisirb. Rente 87,57½, 5proz. Rente 86,07½, Anleihe de 1872 119,45, Italien. 5proz. Rente 87,35, Oesterr. Goldrente 77⅜, Ung. Goldrente 96⅞, Russen de 1877 97⅛, Franzosen 605,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 183,75, Lombard. Prioritäten 278,00, Türken de 1865 11,22½, 5proz. rumänische Anleihe 77.
Credit mobilier 690, Spanier exter. 18 7/16, do. inter. 17⅛, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 542, Societe generale 557, Credit foncier 1280, Egypter 302, Banque de Paris 1097, Banque d'escompte 796, Banque hypothecaire 610, III. Orientanleihe 61⅛, Türkenloose 36,50, Londoner Wechsel 25,33.

London, 11. Juni. Consols 98⅜, Italien. 5proz. Rente 86¼. Lombarden 7¼, 3proz. Lombarden alte 10⅞, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89⅞, 5proz. Russen de 1872 89¼, 5proz. Russen de 1873 89¼, 5proz. Türken de 1865 11, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅜, Oesterr. Silberrente 64⅞, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 95⅞, Oesterr. Goldrente 75¾, Spanier 19, Egypter —.
Preuß. 4prozent. Consols 99⅜, 4proz. bair. Anleihe 99.
Platzdiskont 2⅞ pCt.
In die Bank flossen heute 19,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 10. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86½ C. Wechsel auf Paris 5,18¾. 5pCt. fund. Anleihe 103⅝, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 108⅞, Erie-Bahn 36½, Central-Pacific 113⅞, Newyork Centralbahn 127.

Produkten-Course.

Köln, 11. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 25,00, fremder loco 26,00, pr. Juli 23,10. pr. November 20,40. Roggen loco 21,50, pr. Juli 18,00, pr. November 16,75. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,00, pr. Oktober 29,10.

Hamburg, 11. Juni. (Getreidemarkt.) **Weizen loko fest, auf Termine ruhig. Roggen loko und auf Termine höher. Weizen per Juni-Juli 223 Br., 222 Gd., per September-Oktober 204 Br., 203 Gd. Roggen per Juni-Juli 181 Br., 180 Gd., per September-Oktober 166 Br., 165 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig.** Rüböl ruhig, loko 55, per Okt. 57½. Spiritus höher, per Juni 53¼ Br., per Juli-August 53¼ Br., per August-September 53¼ Br., per September-Oktober 53¼ Br. Kaffee steigend, Umsatz 8000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 7,30 Br., 7,20 Gd., per Juni 7,20 Gd., per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Sehr wolkig.

Bremen, 11. Juni. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,50 bz., per Juni —, per Juli —, per August —, per August-Dezember 7,85 bz.

Pest, 11. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko schwache Kauflust, Termine ruhiger, per Herbst 10,35 Gd., 10,40 Br., Hafer per Herbst 6,05 Gd., 6.10 Br. Mais per Juni 7,80 Gd., 7,85 Br. Kohlraps per August-September 14. Wetter: Prachtvoll.

Paris, 11. Juni. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Juni 30,60, pr. Juli 29,25, pr. Juli-August 28, 40, pr. Sept.-Dezember 26,80. Roggen behauptet, per Juni 24,25, per Juli —,—, per Juli-August —, —, per September-Dezbember 19,50. Mehl ruhig, pr. Juni 65,50, pr. Juli 63,00, pr. Juli-August 62,00, pr. September-Dezember 57,25. Rüböl ruhig, per Juni 77,00, per Juli 77,25, pr. Juli-August 77,75, per September-Dezember 78,50. — Spiritus fest, per Juni 66,00, per Juli 65,75, per Juli-August 65,75, per September-Dezember 60,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 11. Juni. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Juni pr. 100 Kilogr. 57,75, 7/9 pr. Juni pr. 100 Kilogramm 64,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Juni 67, 00, per Juli 65, 25, per Juli-August 66,00, per Oktober-Januar 61,00.

London, 11. Juni. An der Küste angeboten 18 Weizenladungen.

London, 11. Juni. Havannazucker Nr. 12 24¾. Schwach.

London, 11. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 54,090, Gerste 660, Hafer 57,920 Qrts.
Weizen stetig, ruhiger, Mais ruhig, andere Getreidearten unverändert. — Wetter: Wolkig.

Liverpool, 11. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 23/32, Oktober-Novbr.-Lieferung 6⅜.

Liverpool, 11. Juni. Getreidemarkt. Weizen 1, Mais 2 d. billiger, Mehl matt. — Wetter: Regenschauer.

Petersburg, 11. Juni. Produktenmarkt. Talg loko 55,00, per August 56,00. Weizen loko 16,00. Roggen loko 11,20. Hafer loko 5,50, Talg loko —,—. Hanf loko 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter: Warm.

Amsterdam, 11. Juni. Bancazinn 43.

Amsterdam, 11. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per November 290. Roggen loko und auf Termine höher, per Juni 235, pr. Juli 222, pr. Oktober 199. Raps per Herbst 359. Rüböl loko 33, per Herbst 33⅜, per Mai 1881 34¾.

Antwerpen, 11. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen fest. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 11. Juni. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18¾ bez. 19 Br., per Juli 19 Br., per September 19¾ Br., per September-Dezember 20 Br. Ruhig.

Newyork, 10. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11⅞. Petroleum in Newyork 8⅛ Gd., do. in Philadelphia 8⅛ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 92 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D 30 C. Mais (old mixed) 52 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 14⅜. Schmalz (Marke Wilcox) 7 7/16, do. Fairbanks 7⅜. do. Rohe & Brothers 7½ C. Speck (short clear) 7 C. Getreidefracht 4½.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Juni. Wind: NO. Wetter: Prachtvoll.

Weizen per 1000 Kilo loko 210—240 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Juni 224—226 M. bez., per Juni-Juli 220½—222½ M. bez., per Juli-August 210—212½ M. bez., per September-Oktober 205—206 M. bez., per Oktober-November — M. bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gekündigt 6000 Zentner. Regulirungspreis 225 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 198—220 M. nach Qual. gefordert, Russischer 201—203 a. B. bez.. inländischer — M. ab Bahn bezahlt, Hochfein — M. a. B. bez. feiner — M. f. W. bez., per Juni 195—197½ M. bez., per Juni-Juli 187—186—18ä½ M. bezahlt, per Juli-August 177—179 M. bezahlt, per August-September — M. bez., per September-Oktober 172—171—173—172½ M. bez., per Oktober-November 170 M. bezahlt. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 153—173 M. nach Qualität gefordert, Russischer 155—164 M. bez., Pommerscher 168—171 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 168—171 bez., Böhm. 168—171 bez., Galizischer — bez., per Juni 158—159 bez., per Juni-Juli 154½—155½ M. bez., per Juli-August 153—153½ M. bez., per August-September — M., per September-Oktober 148 G. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 158½ M. bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 181—205 M. bez., Futterwaare 170—180 M. — Mais per 1000 Kilo loko 140 bis 145 M. bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikan. 140—151 M. a. K. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—31,00 M., 0: 31,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inclusive Sack, 0: 28,00—27,00 M., 0/1: 27,00—26,00 M. bez., per Juni 27,00 M. bez., per Juni-Juli 26,50—26,60—26,50 M. bez., per Juli-August 25,40—25,55 bez., per August-September — bez., per Septbr.-Oktober 25,00—24,95—25,00 bez., per Oktober-November 24,60—24,70 bez., per November-Dezember 24,40—24,50 bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 27 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 170—205 M. S./O. — bez., N./O. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,8 M., flüssig — M., mit Faß 56,1 M., per Juni 55,8 M. bez., per Juni-Juli 55,8 M. bezahlt, per Juli-August — M. bezahlt, per August — M. bez., per September-Oktober 57,2 M. bez., per Oktober-November 57,5 M. bez., per November-Dezember 58,8 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Leinoel per 100 Kilo loko 64 M. bez. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 M. bezahlt, per Juni 24,2 M. bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 24,4 M. bezahlt, per Oktober-November — bez. Gekündigt 400 Zentner. Regulirungspreis 24 M. bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 64,6—65,2 M. bez., per Juni 64,5—64,3—64,8 bez., per Juni-Juli 64,5—64,3—64,8 bez., per Juli-August 64,5—64,3—64,8 bez., per August-September 64,2—64,0—64,4 bez., per September-Oktober 59,5—59,3—59,7 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 20,000 Liter. Regulirungspreis 64,6 M. bez. (B. B.-Z.)

Breslau, 11. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund.) höher, Gekündigt —,— Zentner Abgel. Kdgsch. —, per Juni und per Juni-Juli 193,50 bez. per Juli-August 179,50 bez. per August-September 174,50 bez. per September-Oktober 170,50 bez.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Juni 222,— Br. per Juni-Juli 222 Br. per Juli-August 218 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko 26,50 Br. per Juni. 26,50 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per Juni 165 bez. per Juni-Juli 165,— Br. per September-Oktober 136 Gd.

Spiritus: matter, Gekündigt 10,000 Liter Loko —,— per Jun 62,90 bez. per Juni-Juli 62,90 bez. per Juli-August 63,30 Br. u. Gd. per August-September 62,60 Br. per September-Oktober 58 Gd.

Zink: ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

Stettin, 11. Juni. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. + 18 Grad R. Barometer 28,4. Wind: Osten.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 214—222 M., weißer 218—224 M., per Juni 221 M. Gd., per Juni-Juli 219 M. Gd., per Juli-August 211 M. Gd., per September-Oktober 205 M. bez. — Roggen steigend, per 1000 Kilo loko inländischer 198—203 M., kurze Lieferung feinster inländ. — M., russischer 190—197 M., per Juni 190,5—191,5 M. bez., per Juni-Juli 180,5—183—182,5 M. bez., per Juli-August 172,5—175 M. bez., per September-Oktober 167,5—169 bis 168,5 M. bez., per Oktober-November 167,5 M. bez. — Gerste ohne Angebot. — Hafer fest, per 1000 Kilo loco Pommerscher 154—158 M., Russischer 148—154 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per September-Oktober 262 M. Br. u. G., per Oktober-November — M. — Rüböl still, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per Juni und per Juni-Juli 54,5 M. Br., per September-Oktober 57 M. bez., per Oktober-November — M. — Spiritus still, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63—63,4 M. bez., per Juni u. Juni-Juli 63,6 M. Br. u. Gd., per Juli-August 64 M. Br. u. G., per August — M., per August-September 63,6 M. Br. u. G., per September-Oktober 58,3 M. Br. u. Gd. per Oktbr.-Novbr. — M. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 221 M., Roggen 191 M., Rüböl 54,5 M. — Petroleum loko 8 M. transf. bez., Regulirungspreis 8 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 11. Juni. Die auswärtigen Börsen sind der Hausse, welche gestern den hiesigen Markt ausschließlich beherrschte, gefolgt. Ganz besonders hatte die pariser Börse die steigende Bewegung fortgesetzt und dabei Unterstützung in London gefunden, wo Deckungskäufe vorgenommen sein sollten. Auch die wiener Börse hat die Hausse aufgenommen, und Kredit-Aktien standen heute mit einer Preis-Steigerung um 1½ Mark in gutem Verkehr; eine ähnliche Besserung setzten Franzosen und Lombarden durch, welche aber weniger lebhafter Nachfrage begegneten. Sehr belebt erschien das Geschäft in Laurahütte und Dortmunder Union, welche mit Rücksicht auf die abermalige Erhöhung der glasgower Eisennotirungen, 1—2 Prozent rasch anzogen. Ebenso begegneten russische Anleihen bester Beachtung bei steigender Tendenz. Ein internationales Hausse-Konsortium soll sich gebildet haben, und von Paris aus die Kurse der älteren Anleihen treiben, um die Stücke der neuesten Russen unterzubringen. Letztere stellten sich sofort ⅜ Prozent höher. Recht fest lagen ferner ungarische Goldrente und noch mehr Italiener. Unter den Bank-Papieren setzten Diskonto-Kommandit-Antheile und Darmstädter eine Kurs-Erhöhung um 1½ Prozent durch, wobei namentlich letztere recht lebhaft umgesetzt wurden. Eisenbahnpapiere erschienen gut behauptet, namentlich Bergische und Mainzer, aber auch schlesische Devisen und Galizier. Doch war auf diesem Gebiete das Geschäft weniger belebt. Auch rumänische Eisenbahnwerthe traten in den Hintergrund. Gegen baar gehandelte Aktien fanden nur mäßige Beachtung, lagen aber fest; besonders erholten sich Bergwerkspapiere und Maschinenfabriken. Anlagewerthe waren im ganzen sehr fest, aber still; ausländische Pfandbriefe und Eisenbahn-Obligationen beliebt; Loos-Effekten fest. Im Laufe der zweiten Stunde entwickelte sich das Geschäft sehr ruhig und die Haltung erschlaffte etwas. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 483—483,50—483, Lombarden 147,50—146,50, Kredit-Aktien 486,50—7,50—6—486,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 173,50 bis 173,90—3,40—173,50. Breslau-Warschauer Stamm-Prioritäten 103,50 Geld, Passage-Prioritäten 97,25 bezahlt und Geld, Schwedische Pfandbriefe 93 bezahlt und Geld. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 11. Juni 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,80 G
do. neue 1876	4	100,00 bz
Staats-Anleihe	4	100,00 B
Staats-Schuldsch.	3½	96,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,75 bz
do. do.	3½	94,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,70 bz
do.	4½	103,80 G
Landsch. Central	4	99,70 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,40 G
do.	4	99,80 bzG
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,30 G
do.	4	99,25 bzB
do.	4½	101,00 bz
Pommersche	3½	91,30 G
do.	4	99,50 bz
do.	4½	102,50 bz
Posensche, neue	4	99,80 bzG
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische altl.	3½	92,20 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,40 G
do.	4	99,50 G
do.	4½	100,40 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,40 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,10 G
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	99,90 bz
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,40 G
Souvereignes		20,44 bz
20-Franksstücke		16,16 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1392,75 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bzB
Oesterr. Banknot.		173,00 B
do. Silbergulden		172,45 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		216,35 bz
Deutsche Fonds.		
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,50 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	176,00 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	135,50 B
Braunschw. 20 thl.-L	—	99,60 G
Brem. Anl. v. 1874	4	102,40 G
Cöln.-Md.-Pr.-Anl.	3½	132,70 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,25 bzB
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,00 G
do. II. Abth.	5	117,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,25 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,25 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,30 B
Meininger Loose	—	27,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00 B
Oldenburger Loose	3	153,00 bzB
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,50 bzG
do. do.	4½	103,80 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,20 bzG
do. do.	4½	101,00 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	98,75 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	98,75 bz

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,30 G
do. II. IV. 110	5	102,00 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,25 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,75 bzG
do. do. 100	5	102,50 bzG
do. do. 115	4½	105,50 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,50 B
do. unk. rückz. 110	5	113,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,50 G
do. do. 110	5	102,00 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	104,25 G
do. do.	4½	104,60 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,40 bz
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,75 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 G
Norweger Anleihe	4½	101,50 G
Newyork. Std.-Anl.	6	117,60 G
Oesterr. Goldrente	4	77,20 bzG
do. Pap.-Rente	4½	63,70 bz
do. Silber-Rente	4½	63,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,60 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,90 bz
do. do. v. 1864	—	311,50 G
Ungar. Goldrente	6	94,40 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	91,50 bz
do. Loose	—	218,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,00 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,20 bzG
Russ. Centr.-Bod.	5	80,00 bzB
do Engl. A. 1822	5	88,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	89,10 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	91,10 G
Russ. cons. A. 1871	5	91,20 bz
do. do. 1872	5	91,20 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,60 bz
do. Boden-Credit	5	84,00 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,25 bzG
do. do. v. 1866	5	149,00 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	62,20 B
do. 6. do. do.	5	86,60 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,30 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,75 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,50 bz

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,80 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,70 bz
do. 100 R. 3 M.	213,80 bz
Warschau 100 R 8 T.	215,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	47,75 B
Berl. Handels-Ges.	4	104,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	168,50 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,30 bzG
Centralbk. f. B.	4	12,75 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,50 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	96,60 bzG
Danziger Privatb.	4	109,50 B
Darmstädter Bank	4	146,00 bz
do. Zettelbank	4	106,50 bzB
Dessauer Creditb.	4	75,00 B
do. Landesbank	4	119,00 G
Deutsche Bank	4	138,25 bzG
do. Genossensch.	4	110,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,00 bzB
do. Reichsbank.	4½	148,50 G
Disconto-Comm.	4	173,25 bzG
Geraer Bank	4	80,75 bzB
do. Handelsb.	4	54,25 B
Gothaer Privatbk.	4	101,60 G
do. Grundkredb.	4	93,25 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	103,00 G
Leipziger Creditb.	4	144,00 B
do. Discontob.	4	94,00 bz
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,50 bzG
do. Hypoth.-B.	4	74,60 G
Meining. Creditbk.	4	95,00 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,75 bzB
Niederlausitzer Bank	4	97,75 G
Norddeutsche Bank	4	158,00 B
Nordd. Grundkredit	4	49,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,50 bzB
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	47,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,00 bzG
do. Centralbdn.	4	129,50 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	104,00 bzB
Produkt.-Handelsbk	4	76,50 bzG
Sächsische Bank	4	117,75 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	88,50 bzG
Schles. Bankverein	4	104,90 bzG
Südd. Bodenkredit	4	131,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	139,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	64,00 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,50 bzB
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	59,75 bzG
Dortmunder Union	4	9,50 B
Egells Masch.-Akt.	4	33,00 B
Erdmannsd. Spinn.	4	35,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,90 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	120,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	91,75 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	88,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,00 G
Lauchhammer	4	38,25 bzG
Laurahütte	4	115,10 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	58,75 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	127,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	71,00 bz
Menden u. Schw.-B.	4	84,00 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,50 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	75,60 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	40,80 bzG
Redenhütte cons.	4	173,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	88,10 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,00 B
Unter den Linden	4	7,10 bz
Wöhlert Maschinen	4	49,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,70 bz
Altona-Kiel	4	157,00 bz
Bergisch-Märkische	4	109,90 bz
Berlin-Anhalt	4	117,70 bzG
Berlin-Dresden	4	19.75 bzB
Berlin-Görlitz	4	24,90 bz
Berlin-Hamburg	4	212,90 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bz
Berlin-Stettin	4½	115,40 G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	110,90 bzB
Cöln-Minden	6	147,70 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,00 bzG
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,60 bz
Magd.-Halberstadt	4	147,80 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,50 G
Niederschl.-Märk.	4	99,75 bz
Nordhausen-Erfurt	4	26,00 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	185,75 bz
do. Lit. B.	3½	152,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	57,75 bzB
Rechte Oderuferb.	4	140,90 bz
Rheinische	4	159,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 bz
Rhein-Nahebahn	4	17,20 bzB
Stargard-Posen	4½	102,90 bzG
Thüringische	4	159,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,70 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,00 G
Weimar-Geraer	4½	53,00 B
Albrechtsbahn	5	29,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	122,00 bz
Aussig-Teplitz	4	203,00 G
Böhm. Westbahn	5	97,50 bzB
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	71,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	82,70 bz
Kais. Franz Joseph	5	73,10 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	116,90 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	54,00 bzG
Kaschau-Oderberg	5	56,90 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	203,75 bz
Lüttich-Limburg	4	15,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101,50 bzG
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	281,00 bz
do. Litt. B.	5	304,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,40 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,50 bzG
Russ. Staatsbahn	5	144,10 G
Schweizer Unionb.	4	24,90 bz
Schweizer Westbahn	4	21,20 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	89,10 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	254,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	51,90 bzG
Berlin-Görlitzer	5	83,50 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	93,30 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,50 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	92,10 bzG
do. do. C.	5	122,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	89,50 G
Nordhausen-Erfurt	5	94,00 bzG
Oberlausitzer	5	42,00 bzG
Oels-Gnesen	5	42,10 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	98,25 bzG
Posen-Creuzburg	5	72,75 bzG

Rechte Oderuf. Bahn	5	139,50 bzG
Rumänische	8	125,50 bz
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	80,25 bzG
Weimar-Geraer	5	35,80 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,90 bzG
do. do. II.	5	101,50 bzG
do. do. III.	5	101,50 bzG
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	91,40 B
do. do. Litt. B.	3½	91,40 B
do. do. Litt. C.	3½	88,40 bzG
do. IV.	4½	102,70 G
do. V.	4½	102,70 G
do VI.	4½	103,60 G
do. VII.	4½	103,10 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,25 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,90 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,50 B
do. Litt. B.	4½	102,50 B
Berlin-Görlitz	5	102,80 G
do. do. Litt. B.	4½	101,75 bz
Berlin-Hamburg	4	99,75 B
do. do. II.	4	99,75 B
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	99,70 B
do. do. D.	4½	102,50 G
do. do. E.	4½	101,60 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,40 bzG
do. do. III.	4	99,40 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,40 bzG
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	106,10 bzG
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 bzG
do. do. C.	4½	103,50 bzG
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,40 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,60 G
do. do. de 1865	4½	101,60 G
do. do. de 1873	4½	101,60 G
do. Leipz. A.	4½	103,00 bz
do. do. B.	4	99,40 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,70 bz
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,50 B
do. E.	3½	91,75 bzG
do. F.	4½	103,30 bz
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,75 bzG
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,50 G

Oberschles. v. 1874	4½	103,25 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,20 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 bzB
do. v. 1862, 64	4½	102,00 bzB
do. v. 1865	4½	102,00 bzB
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 G
do. v. 1874,	5	100,40 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 B
do. II. do.	4½	104,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	103,25 B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,75 G
do. VI.	4½	102,75 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,60 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,10 G
do. do. II.	5	90,00 bzG
do. do. III.	5	88,80 bzG
do. do. IV.	5	88,80 bzG
Lemberg-Czernow. I.	5	78,90 bz
do. II.	5	83,10 bzG
do. III.	5	78,40 bzG
do. IV.	5	77,10 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,00 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,80 bzG
do. Ergänzsb.	3	362,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,20 bzG
do. II. Em.	5	104,20 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,90 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,80 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	77,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,50 bz
do. do. 1869	5	82,40 bzG
do. do. 1872	5	82,40 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,40 B
Reichenb.-Pardubitz	5	83,60 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	272,75 bzG
do. do. neue	3	272,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,90 bz
Brest-Grajewo	5	90,75 bzG
Charkow-Asow g.	5	95,75 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	89,50 bz
Chark.-Krementsch.	5	94,00 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 bz
Koslow-Woron. gar	5	97,60 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	86,00 bzB
Kursk-Chark. gar.	5	96,00 bzB
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,00 bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	99,80 bzG
Losowo-Sewast.	5	83,25 bzG
Mosko-Rjäsan	5	104,10 G
Mosk.-Smolensk	5	97,00 bz
Schuja-Iwanow.	5	95,25 bz
Warschau-Teresp.	5	98,75 bzB
do. kleine	5	
Warschau-Wien II.	5	103,00 bz
do. III.	5	102,40 bz
do. IV.	5	101,50 bz
Zarskoe-Selo	5	82,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.